

Parlamentarischer Vorstoss

2017/259

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: Seuchenpolizeiliche Verrichtungen – Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 29. Juni 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Bund schreibt im Tierseuchengesetz (TSG) vor, dass die Kantone die Bieneninspektoren und deren Stellvertreter bezeichnen und sie entschädigen.¹

1. Wie viele Bieneninspektoren gibt es im Kanton Basel-Landschaft?

Gemäss der Tierseuchenverordnung haben die Kantone „*ihr Gebiet in Bieneninspektionskreise*“ einzuteilen und den Bieneninspektoren ein Tätigkeitsgebiet zuzuweisen.² „*Der Bieneninspektor vollzieht unter der Leitung des Kantonstierarztes die Vorschriften zur Bekämpfung der Bienenseuchen.*“³ „*Bieneninspektoren müssen über ein Fähigkeitszeugnis als amtlicher Fachassistent für weitere Aufgaben nach der «Verordnung vom 16. November 2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen verfügen.*“⁴

2. Besitzen sämtliche Bieneninspektoren das Fähigkeitszeugnis als amtlicher Fachassistent für weitere Aufgaben? Falls nein: Seit wann sind diese Personen im Amt?

Die Bieneninspektoren werden vom Kanton Basel-Landschaft durch den Regierungsrat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion gewählt. Eine Amtsperiode dauert 4 Jahre. Der Bieneninspektor steht in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis zum Kanton. Seine Entschädigung ist durch die «*Verordnung über die Vergütung für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen*»⁵ geregelt. Die Vergütung für seuchenpolizeiliche Verrichtungen erfolgt nach Zeitaufwand gemäss den geltenden Lohntabellen nach Lohnklasse und Erfahrungsstufe für Kantonale Bieneninspektoren LK16/ES20 und für Bieneninspektoren LK17/ES20.

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19660145/index.html#a5>

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950206/index.html#a308>

³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950206/index.html#a309>

⁴ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950206/index.html#a310>

⁵ <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1204?locale=de>

Im Jahre 2012 hat der Kanton Baselland mit dem Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung getroffen. Dabei trägt er einen Teil der Kosten für die Fachstelle Bienen am Wallierhof in Riedholz, Kanton Solothurn. Zusätzlich wurden seuchenpolizeiliche Verrichtungen des Kantonalen Bieneninspektors Baselland vereinbart, welcher beim Kanton Solothurn angestellt ist.⁶

3. Welchen Betrag bezahlte der Kanton Basel-Landschaft dem Kanton Solothurn für die seuchenpolizeilichen Verrichtungen in den Jahren 2012 bis 2017? Ich bitte um eine entsprechende Auflistung.
4. Gibt es für jedes Jahr eine detaillierte Kostenabrechnung nach Zeitaufwand und Fahrspesen? Falls ja: Wer kontrolliert diese Kostenabrechnung?

Die Vergütung für seuchenpolizeiliche Verrichtungen erfolgt gemäss §8b, Absatz 1 der «*Verordnung über die Vergütung für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen*» für den Kantonalen Bieneninspektor bzw. die Kantonale Bieneninspektorin „nach Zeitaufwand“.⁷

5. Wie begründet der Regierungsrat diese seuchenpolizeiliche Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn, die eine pauschale Entschädigung beinhaltet, politisch und gesetzlich?

Ich bitte den Regierungsrat höflich um Beantwortung der Fragen.

⁶ https://owl.so.ch/parlopen/view.php?sess=0&parent=9460&expand=1&order=name&curview=0&ASC=ASC&action=pdf_show&id=27455&filext=pdf¤tdb=0

⁷ <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1204>